

Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII)

- Ergebnis der AG Qualitätsentwicklung und AG Hilfen nach SGB VIII
- beschlossen vom Jugendhilfeausschuss im Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII am 26.05.2015

Erziehungs- und Bildungsauftrag	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung geeigneter informeller und formeller Bildungsangebote• Beteiligung der Adressat_Innen• soziales Lernen
Professionalität	<ul style="list-style-type: none">• Anforderungen an Fachkräfte (§ 72,72a SGB VIII) sind eine entsprechende Ausbildung, Qualifikation bzw. Zusatzqualifikation, eine persönliche Eignung sowie eine dauerhafte Weiterbildung (spezifische Weiterbildungsangebote + selbständige Weiterbildung)• Qualität = Professionalität + Methodenvielfalt
Schutzauftrag § 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none">• Handlungskonzept öffentlicher Träger• trägerinternes Schutzkonzept• Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger
Kooperation und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none">• partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und freien Träger• Beteiligung an Gremienarbeit• Nutzung vorhandener Netzwerkstrukturen im Sozialraum und darüber hinaus
Prävention	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung geeigneter Präventionsstrategien für die jeweiligen Zielgruppen
Partizipation und Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligungs- und Beschwerdemanagement• Teilhabe und Teilnahme• Mitwirkung, Mitbestimmung und aktive Mitgestaltung• Wertschätzung und Empathie
Lebensweltorientierung	<ul style="list-style-type: none">• Ganzheitlichkeit• vor Ort erreichbar, im Alltag zugänglich (inkl. Niedrigschwelligkeit)• Ressourcenorientierung: eigene Ressourcen und Stärken den jungen Menschen deutlich machen
Parteilichkeit	<ul style="list-style-type: none">• Fürsprecherfunktion• Anwaltschaft
Gleichberechtigung/Integration/Inklusion	<ul style="list-style-type: none">• Geschlechtergerechtigkeit• Abbau von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen• Integration/Inklusion: vollständige gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz
Vertrauensschutz	<ul style="list-style-type: none">• Beachtung des Datenschutzes• Verschwiegenheit

Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII)

- Ergebnis der AG Qualitätsentwicklung und AG Hilfen nach SGB VIII
- beschlossen vom Jugendhilfeausschuss im Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII am 26.05.2015

Erläuterung:

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII) wurden gemeinsam mit allen Trägern der Jugendhilfe in den Gremien AG Qualitätsentwicklung und AG Hilfen nach SGB VIII erarbeitet. Das Rahmenkonzept zur kontinuierlichen Umsetzung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII wurde am 26.05.2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung gelten für alle Angebote der Jugendhilfe in Chemnitz. Auf deren Basis wurden für jedes Handlungsfeld die aktuell gültigen Qualitätskriterien gemeinsam mit den freien Träger in Arbeitsgremien erarbeitet.